

Die Verwaltung geht auf § 7 der Benutzungsordnung ein, der im Fachausschuss moniert worden war. Ein begleitendes Rechtsanwaltsbüro hat die Stadt bei der Erstellung der Benutzungsordnung beraten, auch dahingehend, die Formulierung des § 7 aufrecht zu erhalten. Für die Stadt ist die Formulierung eine Rückfalloption.

Die UWG spricht von weiteren Unklarheiten (§§ 4 und 7 sowie Bestuhlungspläne) und einer von der Verwaltung angekündigten korrigierten Version, die nicht vorliegt.

Auch die SPD hat Klärungsbedarf zu §4, zu den zu äußernden Bedenken und zum Bestuhlungsplan.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes.